

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Bewilligungsverfahren für alle Kulturschaffenden vereinfachen

Aktuell erarbeitet die Stadt Bern in einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren eine neue Kulturstrategie. Erfreulich ist, dass sich eine Vielzahl von Kulturschaffenden mit Interesse und Engagement am Prozess beteiligt. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass sich seitens Stadt nicht nur die Abteilung Kulturelles, sondern auch diverse weitere Verwaltungseinheiten für die Erarbeitung der Strategie zuständig fühlen.

Unter den Einzelmassnahmen fällt der Fraktion FDP. Die Liberalen insbesondere das Bestreben, Bewilligungsverfahren für Veranstalter zu vereinfachen, positiv auf. Allerdings ist nicht ganz verständlich, weshalb die Vereinfachung der Verfahren ausschliesslich für Veranstaltungen von Jugendlichen eingeführt werden soll. Zumindest Veranstalter, welche seit Jahren mit der Stadt Bern im positiven Sinne zusammenarbeiten, sollten ebenfalls von den Vereinfachungen profitieren können. Denn nach wie vor stellt das Einholen sämtlicher notwendiger Bewilligungen und die allfällige Koordination mit weiteren Behörden ein erhebliches Hindernis zur Durchführung von Veranstaltungen dar.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Stadt Bern schafft eine einzige Anlaufstelle, bei welcher sämtliche Anforderungen (sowohl kommunal als auch kantonal) zur Durchführung einer Veranstaltung abgewickelt werden können.
2. Die in der Kulturstrategie geplanten Vereinfachungen für Veranstaltungen von Jugendlichen werden auch für sämtlichen anderen Veranstalter eingeführt.
3. Sämtliche für die Durchführung von Veranstaltungen erhobenen Gebühren werden überprüft und nach Möglichkeit gesenkt. Eine Erhöhung wird ausgeschlossen.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Christophe Weder, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Punkt 1 und 2 der vorliegenden Motion betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Den Punkten 1 und 2 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten die Punkte 1 und 2 der Motion erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die in der Motion formulierten Ziele sind teils auch als Massnahmen der Kulturstrategie formuliert. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, bereits bei seiner ersten Berichterstattung über die Umsetzung der Kulturstrategie - der Stadtrat hat eine jährliche Berichterstattung an die stadträtliche Kommission für Soziales, Bildung und Kultur beschlossen - von Verbesserungen berichten zu können.

Zu Punkt 1:

Diese Forderung ist im Rahmen der Kulturstrategie der Stadt Bern unter „4. Freiräume“ bei den Zielen und Massnahmen wie folgt aufgeführt:

Ziele: „Es gibt eine koordinierte Auskunftsstelle für Fragen im Zusammenhang mit Planung und Abwicklung von Veranstaltungen (Bewilligungen und Veranstaltungsmanagement).“

Massnahmen: „Schaffen einer Anlaufstelle, die Personen und Organisationen beim Bewilligungsverfahren unterstützt und berät: niederschwellige und bürgernahe Ausgestaltung, Übersetzung der wichtigsten Informationen (Aufschaltung in den Sprachfenstern).“

Die Umsetzung der beiden Massnahmen ist auf das Jahr 2018 geplant. Der Gemeinderat beantragt deshalb, diese Forderung der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Die Organisation einer Veranstaltung in der Stadt Bern ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Die diversen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Anforderungen und die unterschiedlichen Ansprüche der beteiligten Parteien werden von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) als Bewilligungsbehörde und Koordinationsstelle erfasst, beurteilt und umgesetzt. Dem Polizeiinspektorat kommt die Rolle der Bewilligungsbehörde von Veranstaltungen von Gesetzes wegen aufgrund der Verordnung vom 7. Dezember 2011 betreffend Koordination des Bewilligungswesens bei Veranstaltungen (Koordinationsverordnung; KBV; SSSB 154.111) zu. Bereits heute ist also das Polizeiinspektorat (namentlich das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern) als einzige Stelle dafür verantwortlich, dass Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt bewilligt werden. Der Gemeinderat ist bestrebt dafür zu sorgen, dass ein leistungsfähiges, effizientes und praktisches Veranstaltungsmanagement zur Verfügung gestellt wird. Hierfür werden laufend Optimierungen in den Prozessen und den für eine Veranstaltung notwendigen Unterlagen angestrebt und umgesetzt. Erschwerend ist jedoch, dass zum Teil Bewilligungen beim Kanton eingeholt werden müssen (z.B. Festwirtschaftsbewilligung). Die verlängert und erschwert die Abläufe. Der Gemeinderat bekundet schon seit längerer Zeit die Absicht und setzt sich auch dafür ein, dass die gastgewerblichen Kompetenzen neu auf die Gemeinden übertragen werden. So erscheint diese Absicht auch als eine Massnahme im Konzept Nachtleben (vgl. Massnahme 17: „Bewilligung für Gastgewerbe kommunalisieren“) und auch im Rahmen der Kulturstrategie ist diese Massnahme aufgeführt (unter „4. Freiräume“: Massnahme: „Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Gemeinden die Bewilligungskompetenz im Bereich Gastgewerbe erhalten und das kantonale Gastgewerbegesetz entsprechend revidiert wird.“). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich mit der Kompetenzverschiebung von Kanton zu den Gemeinden eine Menge vereinfachen würde.

In absehbarer Zeit soll die Veranstaltungsgesellschaft, getragen von Bern Tourismus (BET), Bern Incoming, Hotellerie Bern + Mittelland, Gastro Stadt Bern und Umgebung, BERNcity sowie Wirtschaftsamt und Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern, als Koordinations- und Anlaufstelle dienen.

Zu Punkt 2:

Die in der Kulturstrategie geplanten Vereinfachungen der Verfahren für Veranstaltungen sind insbesondere unter „4. Freiräume“ wie folgt definiert:

Ziele: „Die Stadt Bern ermöglicht und definiert ein einfaches und liberales Bewilligungsverfahren für kulturelle Nutzung im öffentlichen Raum.“

Massnahmen: „Definition von Plätzen, die für kulturelle Aktivitäten nach vorgegebenen Kriterien bespielt werden können, vorerst noch ohne Gastronomienutzung. Allenfalls Anpassung entsprechender Verordnungen/Festlegung von Kriterien sowie einfache und rasche Verfahren für die kulturelle Benutzung der öffentlichen Plätze (vorerst noch ohne Gastronomienutzung). Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts, Anpassung entsprechender Verordnungen, Umsetzung von Pilotversuchen.“

Geplant ist, dass die beiden genannten Massnahmen für Veranstaltungen sämtlicher Altersgruppen eingeführt werden bzw. Anwendung finden sollen, sofern die Kriterien eingehalten werden. Es wird kein Kriterium eingeführt werden, wonach Jugendliche bevorzugt behandelt werden sollen.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat strebt aktuell und auch auf längere Sicht keine Erhöhung oder Senkung der Veranstaltungsgebühren an. Für Veranstalterinnen und Veranstalter besteht jeweils die Möglichkeit, ein Gesuch um Gebührenerlass, Gebührenbefreiung oder ein Gesuch für einen Beitrag zu stellen. Vor allem das Instrument der Gebührenbefreiung wird rege benutzt, so dass Veranstalterinnen und Veranstalter nur noch eine geringe Gebühr zu begleichen haben. Keine Gebühren erhoben werden zudem bei politischen Demonstrationen (soweit Leistungen erbracht werden, die mit der Appellfunktion der Kundgebung in unmittelbarem Zusammenhang stehen). Aus diesen Gründen und weil die Gebühreneinnahmen aus finanzpolitischer Sicht bereits heute im unteren Bereich und damit nicht kostendeckend sind, sieht der Gemeinderat davon ab, eine Reduktion der Gebühren zu überprüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Gebührensenkung im Veranstaltungsbereich hätte zur Folge, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Bern diese Differenz zu tragen hätten. Der genaue Betrag kann zurzeit nicht beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 15. Februar 2017

Der Gemeinderat